

Amtsperiode 2022 - 2028
21. Sitzung des Rates für Integration
und Zuwanderung der Stadt Nürnberg



25.02.2026

Einladung zur Sitzung des Integrationsrates

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste Sitzung des Nürnberger Integrationsrates findet

am Dienstag, 03.03.2026 um 17:00 Uhr
im Rathaus, Großer Sitzungssaal (Zi. 204),
Fünferplatz 2, 90403 Nürnberg

statt. Hierzu lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung:

– öffentlich –

1. Beschlussvorlage: Einführung anonymisierter Bewerbungsverfahren als Zeichen gegen Diskriminierung im Einstellungsprozess (Beilage 1)
Vortrag: Hr. Mawlahi
2. Beschlussvorlage: Pilotprojekt zum vereinfachten Zugang zu beruflicher Praxis (begleitend zum Spracherwerb) für zugewanderte Menschen unter verbindlicher Einbindung von Unternehmen in Anknüpfung an „Aktionstage Weiterbildung: Schritte in den Beruf“ (Beilage 2)
Vortrag: Fr. Lutz
3. Bericht zur Ernennung eines sachverständigen Mitglieds des Integrationsrates
Vortrag: Fr. Incesu-Asar

4. Allgemeine Berichte:

- Geschäftsstelle
- geschäftsführender Vorstand
- erweiterter Vorstand
- Arbeitsausschüsse
- Beauftragte
- Sachverständige
- AGABY
- Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen

5. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 09.04.2025, 13.05.2025 und 19.11.2025

6. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

S. Mawlahi

Sorush Mawlahi
Vorsitzender des Integrationsrates



**Empfehlung des erweiterten Vorstandes
des Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung
vom 10.02.2026**

- öffentlich -

- einstimmig angenommen -

**Einführung anonymisierter Bewerbungsverfahren als Zeichen gegen
Diskriminierung im Einstellungsprozess**

Antragsteller: Soroush Mawlahi

Der Integrationsrat möge beschließen, die Verwaltung aufzufordern, die Einführung anonymisierter Bewerbungsverfahren zu prüfen und ein entsprechendes Pilotprojekt zur Förderung von Chancengleichheit und Diskriminierungsfreiheit im Einstellungsprozess zu initiieren. Über die Ergebnisse soll dem Integrationsrat zu gegebener Zeit berichtet werden.

Die Verwaltung soll außerdem prüfen, ob es rechtlich möglich wäre, dass an Vorstellungsgesprächen von Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund auf deren Wunsch hin ein Mitglied des Integrationsrats – oder, falls es hauptamtliche Mitarbeitende der Stadt sein müssen, die Leiterin der Geschäftsstelle des Integrationsrats – teilnehmen kann (analog zur Schwerbehindertenvertretung u.ä.).

Ziele des Antrags:

- Förderung von **Chancengleichheit und fairen Auswahlverfahren**
- **Reduzierung unbewusster Vorurteile** in Einstellungsprozessen
- **Signalwirkung** für eine offene und diskriminierungsfreie Verwaltungskultur
- **Vorbildfunktion** der Stadt gegenüber lokalen Unternehmen und Institutionen

Vorgeschlagene Maßnahmen:

- Prüfung der rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen zur Einführung anonymisierter Bewerbungsverfahren in der Stadtverwaltung und ihren Einrichtungen
- Durchführung eines **Pilotprojekts** in einem geeigneten Fachbereich oder städtischen Betrieb
- Auswertung der Ergebnisse und Berichterstattung an den Integrationsrat
- Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung für faire Einstellungsverfahren

Begründung:

Aktuelle Studien zeigen deutlich, dass Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bei Bewerbungsverfahren nach wie vor benachteiligt werden. Sie werden trotz vergleichbarer Qualifikationen seltener zu Vorstellungsgesprächen eingeladen als Bewerberinnen und Bewerber ohne Migrationshintergrund.

Diese strukturelle Ungleichbehandlung widerspricht dem Grundsatz der Chancengleichheit und steht im Gegensatz zu den Werten von Vielfalt und Gleichberechtigung, für die unsere Stadt und der Integrationsrat eintreten.

Um ein klares Zeichen gegen Diskriminierung zu setzen und die Chancengleichheit im öffentlichen Dienst sowie in städtischen Einrichtungen zu fördern, soll die Verwaltung prüfen, in welchen Bereichen anonymisierte Bewerbungsverfahren eingeführt oder erprobt werden können.

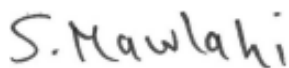
Ein anonymisiertes Bewerbungsverfahren blendet persönliche Merkmale wie Name, Geschlecht, Alter, Herkunft oder Familienstand in der ersten Bewerbungsphase aus. Der Fokus liegt damit ausschließlich auf der fachlichen Eignung und Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber.

Solche Verfahren haben sich in mehreren deutschen Städten und Behörden bereits bewährt und können einen wichtigen Beitrag zu fairen Einstellungsprozessen leisten.

Die Möglichkeit der Hinzuziehung eines Integrationsratsmitglieds – oder der Integrationsratsgeschäftsstelle – auf Wunsch von sich Bewerbenden zu Vorstellungsgesprächen soll gewährleisten, dass die Perspektive von Menschen mit Migrationshintergrund angemessen bei der Bewertung der Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt wird.

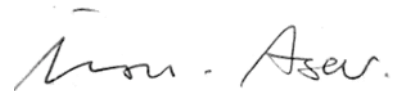
Nürnberg, 10.02.2026

Der Vorsitzende



Sorush Mawlahi

Schriftführerin



Gülay Incesu-Asar

**Empfehlung des erweiterten Vorstandes
des Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung
vom 10.02.2026**

- öffentlich -

- mit 5:2 Stimmen angenommen -

Pilotprojekt zum vereinfachten Zugang zu beruflicher Praxis (begleitend zum Spracherwerb) für zugewanderte Menschen unter verbindlicher Einbindung von Unternehmen in Anknüpfung an „Aktionstage Weiterbildung: Schritte in den Beruf“

Antragstellerin: Diana Lutz

Als Sprecherin des Ausschusses des Nürnberger Integrationsrates Bildung und Beruf beantrage ich:

1. ein kommunales Pilotprojekt zum vereinfachten Zugang zu beruflicher Praxis (begleitend zum Spracherwerb) für zugewanderte Menschen zu entwickeln,
2. die Konzeptentwicklung federführend beim Bildungsbüro der Stadt Nürnberg anzusiedeln,
3. die Ideenwerkstatt als fachliche Grundlage für die Ausgestaltung des Projekts zu nutzen,
4. Unternehmen verbindlich und frühzeitig in das Projekt einzubinden (z. B. über Hospitationen, Kurzpraktika oder praxisorientierte Erprobungsformate),
5. dem Integrationsrat über Konzept, Umsetzung und Ergebnisse zu berichten.

Begründung:

Die Erfahrungen aus der Ideenwerkstatt zur Förderung der beruflichen Integration von Zugewanderten sowie aus den Aktionstagen Weiterbildung zeigen deutlich: Intensive, qualitätsvolle Beratungsarbeit führt nur dann zu nachhaltiger beruflicher Integration, wenn sie in reale berufliche Praxis und konkrete Beschäftigungsperspektiven mündet.

Derzeit scheitert dies häufig an fehlenden oder schwer zugänglichen Praxisangeboten. Langwierige Anerkennungsverfahren, Praktikumsabsagen und fehlende aktuelle Praxiserfahrung im Lebenslauf führen dazu, dass vorhandene Kompetenzen der zugewanderten Menschen nicht genutzt werden. Damit bleiben erhebliche zeitliche und monetäre Investitionen in Beratung und Qualifizierung vielfach wirkungslos.

Eine frühzeitige, strukturierte und verbindliche Einbindung von Unternehmen ist daher eine zentrale Voraussetzung für Wirksamkeit, Effizienz und Nachhaltigkeit beruflicher Integrationsmaßnahmen in Nürnberg.

Nürnberg, 10.02.2026

Der Vorsitzende

S. Mawlahi

Sorush Mawlahi

Schriftführerin

Gül. Incesu-Asar.

Gülray Incesu-Asar